

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Puntobiz GmbH (Stand Januar 2009)

Inhaltsübersicht

1. Anwendungsbereich und Zustandekommen des Vertrages
2. Leistungen
3. Auswahl der Versicherungsschutzlösungen
4. Leistungsausschlüsse
5. Vollmacht
6. Vergütung
7. Haftung
8. Daten
9. Änderung der AGB
10. Wirksamkeit der AGB
11. Rechtswahl und Gerichtsstand
12. Identität, Anschrift, Unternehmensregister
13. Widerrufsbelehrung

1. Anwendungsbereich und Zustandekommen des Vertrages

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der Puntobiz GmbH (im Folgenden Puntobiz genannt) online oder offline erbrachten Vermittlungsleistungen, die über die reine Nutzung von Inhalten der Internet-Seiten hinausgehen.

Mit der Übersendung eines Antrages auf Abschluss eines Versicherungsvertrages (Antrag) beauftragt der Kunde die Puntobiz mit der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes. Die Übersendung erfolgt entweder durch Übermittlung der in der jeweiligen Online-Eingabemaske eingetragenen Daten über das Internet oder eines ausgefüllten Antragsformulars per E-Mail, Fax oder Post an die Puntobiz. Mit Wirkung vom Eingangsdatum des Antrages gelten die folgenden AGB als vereinbart. Anderenfalls gelten die von der Puntobiz an den Kunden übersandten AGB. Bei telefonischer Kontaktaufnahme gelten diese AGB als vereinbart, wenn der Kunde einen mündlichen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages abgibt.

2. Leistungen

Die Puntobiz bietet auf ihren Internet-Seiten verschiedene standardisierte Versicherungsschutzlösungen zur Auswahl des Kunden an. Die Vermittlungspflicht der Puntobiz ist ausschließlich auf das Angebot dieser Versicherungsschutzlösungen beschränkt. Innerhalb dieser Auswahl an Versicherungsschutzlösungen legt der Kunde den seinen persönlichen Verhältnissen entsprechenden und abzudeckenden Risikobedarf in seinem Antrag selbst fest.

Die Vermittlungspflicht bezieht sich nur auf den jeweils gewünschten Versicherungsschutz. Die Beratungspflicht ist auf den Umfang beschränkt, der innerhalb des jeweils gewählten Mediums technisch geleistet werden kann. Darüber hinaus kann im Einzelfall die Verpflichtung zu einer weitergehenden Beratung durch Abschluss eines erweiterten Versicherungsmaklervertrages vereinbart werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn dem Kunden die angebotenen Versicherungsschutzlösungen nicht ausreichen bzw. spezielle Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Erst dieser individuelle Versicherungsmaklervertrag verpflichtet zu einer umfassenden individuellen Beratung. Die auf den Internet-Seiten der Puntobiz dargestellten Versicherungsschutzlösungen sind freibleibend und unverbindlich, bis von den jeweiligen Versicherungsunternehmen eine verbindliche Antragsannahme erfolgt. Ein Versicherungsvertrag kommt nur zwischen dem Kunden und dem von ihm ausgewählten Versicherungsunternehmen zustande. Die Puntobiz hat auf das Zustandekommen des jeweiligen Versicherungsvertrages keinen Einfluss.

3. Auswahl der Versicherungsschutzlösungen

Die Puntobiz bietet auf ihren Internetseiten Versicherungsschutzlösungen an, bei denen Preis und Leistung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und die geeignet sind den durchschnittlichen Risikobedarf abzudecken. Es ist daher möglich, dass die angebotenen Versicherungsschutzlösungen bei Besonderheiten den Risikobedarf für einzelne Kunden nicht bzw. nur teilweise abbilden. Die Puntobiz hat die auf den Internetseiten angebotenen Versicherungsschutzlösungen auf Grundlage einer objektiven und ausgewogenen Marktuntersuchung nach fachlichen Kriterien ermittelt. Bei der Auswahl des Angebotes der Versicherungsschutzlösungen wurden als Kriterien unter anderem die

Qualität und der Service des Versicherungsunternehmens und die Qualität des Versicherungsvertrages berücksichtigt. Die Puntobiz ist in der Bestimmung und Bewertung der für die jeweilige Versicherungsschutzlösung relevanten Auswahlkriterien grundsätzlich frei. Als Auswahlkriterien gelten neben objektiven Kriterien auch die Erfahrungswerte der Puntobiz. Bei der Auswahl berücksichtigt die Puntobiz grundsätzlich nur die Angebote von Versicherungsunternehmen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Zulassung zum Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) haben. Die Angebote von Versicherungsunternehmen, die den Hauptsitz nicht in der BRD haben, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Dies gilt auch dann, wenn diese Versicherungsbedingungen in deutscher Sprache anbieten oder eine Niederlassung in der BRD unterhalten bzw. ihre Leistungen im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Europäischen Union anbieten. Die Puntobiz berücksichtigt keine Angebote von Versicherungsunternehmen, die mit Versicherungsmaklern nicht zusammenarbeiten oder diesen keine Provision (Courtage) gewähren.

4. Leistungsausschlüsse

Auf Grund des jeweils gewählten Mediums können eine eingehende individuelle Ermittlung des persönlichen Risikobedarfs und eine entsprechende an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Beratung nicht erfolgen. Bei Bedarf nach einer persönlichen Beratung, ist der Kunden verpflichtet, mit der Puntobiz direkten, persönlichen Kontakt aufzunehmen. Eine über die Vermittlung des jeweils gewünschten Versicherungsschutzes hinausgehende Betreuung oder Überprüfung des Versicherungsschutzes des Kunden ist ausgeschlossen und kann nur auf ausdrücklichen Wunsch schriftlich vereinbart werden. Gleiches gilt für die beim Kunden bereits bestehenden, von Dritten vermittelten Versicherungsverträge. Darüber hinaus ist die Puntobiz nicht zur Mitwirkung bei der Schadenregulierung verpflichtet. Bei Kunden, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, hat die Puntobiz das Recht, die Anfrage unbearbeitet zu lassen.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Puntobiz zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Diese Vollmacht umfasst insbesondere die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherungsunternehmen einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen. Soweit eine Versicherungspolice nur ein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages beinhaltet (Invitativmodell) ist die Puntobiz bevollmächtigt für den Kunden die Annahmeerklärung abzugeben. Der Kunde bevollmächtigt die Puntobiz ausdrücklich zum Empfang aller Vertragsbestimmungen (einschließlich den AVB) sowie allen weiteren Vertragsinformationen (gem. § 7 Abs. 1 VVG i. V. m. VVG- InfoV). Die Empfangsvollmacht umfasst auch die Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen, von denen die Puntobiz vor der Beratung des Kunden Kenntnis genommen hat. Dies gilt auch für die Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen, die die Puntobiz bereits vor Abschluss des Versicherungsmaklervertrages mit dem Kunden erhalten hat.

6. Vergütung

Die Puntobiz erbringt die Vermittlungsleistung für den Kunden kostenlos. Für die Vermittlung des jeweiligen Versicherungsvertrages erhält die Puntobiz von den Versicherungsunternehmen eine Courtage die Bestandteil der Versicherungsprämien ist. Bei bestimmten Versicherungen werden diese ausdrücklich in den Informationen des Versicherungsunternehmens ausgewiesen. Die Puntobiz nimmt von den Kunden keine Zahlung der Versicherungsprämien an. Die Zahlung der Versicherungsprämien erfolgt direkt an das jeweilige Versicherungsunternehmen.

7. Haftung

Im Falle leicht fahrlässiger Verletzung der vertraglichen Pflichten ist die Haftung der Puntobiz auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Die Puntobiz hält bis zu dieser Summe eine Berufshaftpflichtversicherung vor. Gewährt der Versicherungsschutz der Puntobiz für die jeweilige Vermittlung eine höhere Deckung, so ist die vorgenannte Betragsbegrenzung entsprechend höher. Die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkungen ist vom Bestand dieses Versicherungsschutzes im

Haftungsfall abhängig. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz der Puntobiz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Voraussetzung ist, dass für eine derartige Erhöhung ein zeichnungswilliger Versicherer gefunden werden kann. Die Puntobiz gibt hierzu eine Empfehlung ab. Die Haftung für mittelbare Folgeschäden einer vertraglichen Pflichtverletzung, die nicht zum Bereich des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens gehören, ist ausgeschlossen. Die Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Puntobiz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten verjähren kenntnisunabhängig in acht Jahren nach der Entstehung oder zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der Pflichtverletzung. Kürzere gesetzliche Verjährungsfristen gehen vor.

8. Daten

Die Puntobiz wahrt die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Alle personenbezogenen Daten des Kunden werden vertraulich behandelt. Nur soweit es zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich oder eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist, werden diese an Dritte weitergegeben. Vor der Übermittlung seiner Daten an die Puntobiz hat der Kunde seine Einwilligung in die Datenverarbeitung seiner persönlichen Daten und Auskunftseinholung durch die Puntobiz und die weitere Übermittlung an das jeweilige Versicherungsunternehmen zu erklären. Dies erfolgt bei einem Online-Antrag durch entsprechendes aktives „Häkchensetzen“, anderenfalls schriftlich (u. a. bei Telefax). Bei telefonischer Antragsaufnahme wird die Einwilligung vorausgesetzt. Sofern der Kunde an die Puntobiz eine E-Mail sendet, wird davon ausgegangen, dass die Puntobiz zu einer Beantwortung per E-Mail berechtigt ist. Andernfalls muss der Kunde ausdrücklich auf eine andere Art der Kommunikation verweisen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher vom Kunden übermittelten Daten ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Puntobiz prüft die übermittelten Daten nur auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit. Sofern der Kunde falsche, unwahre oder unzureichende Angaben macht, ist Puntobiz berechtigt, den Antrag unbearbeitet zu lassen.

9. Änderung der AGB

Es gilt die zum Zeitpunkt der Vermittlung auf der Internet-Seite der Puntobiz abrufbare Fassung. Die Puntobiz behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Etwaige Änderungen werden den Kunden per E-Mail mitgeteilt. Sofern der Kunde der Änderung der AGB nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als vom jeweiligen Kunden angenommen. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Regelungen gelten nicht. Nebenabreden, Ergänzungen, Abänderungen und die Aufhebung des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform, soweit nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich festgehalten ist.

10. Wirksamkeit der AGB

Soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen und wesentliche Pflichten nicht betroffen sind, die sich zwingend aus der Natur eines Versicherungsmaklervertrages ergeben, gehen die Regelung dieser AGB denen durch Richter- und Gewohnheitsrecht entwickelten Pflichten eines Versicherungsmaklers vor. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung soll, soweit diese rechtlich zulässig ist, eine andere Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder geregelt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bedacht hätten. Das gleiche gilt, soweit diese AGB Lücken aufweisen sollte.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das vertragliche Verhältnis zwischen dem Kunden und der Puntobiz bestimmt sich nach den Gesetzen der BRD unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist der Geschäftssitz von der Puntobiz. Für alle Streitigkeiten wird als Gerichtsstand der Geschäftssitz der Puntobiz vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

12. Identität, Anschrift, Unternehmensregister

Puntobiz GmbH, Geschäftsführer: Oliver Janes, Oliver Kirsch

Immendorfer Str. 1, 50354 Hürth

Tel.: 02233/ 990 760 – 0, Fax: 02233/ 990 760 – 11, E-Mail: info@puntobiz.de

Handelsregister:

Amtsgericht Köln, Registernummer: HRB 52436

Vermittlerregister:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., www.vermittlerregister.info

Registernummer: D-8FGC-8SW6S-08

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Puntobiz GmbH, Immendorfer Str. 1, 50354 Hürth

Tel.: 02233/ 990 760 – 0, Fax: 02233/ 990 760 – 11, E-Mail: info@puntobiz.de

Widerrufsfolgen:

Eine Rückabwicklung kommt nicht in Betracht.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Puntobiz mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Download etc.).

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung Versicherungsschutz

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die jeweilige Gesellschaft, deren Kontaktdaten sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen oder bei der Puntobiz GmbH als Vermittler zu erfragen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und man erstattet Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt kann einbehalten werden, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist wird Ihnen Ihre gesamte Prämie zurück erstattet. Beiträge werden Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit Ihr Versicherungsantrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, ist es notwendig, dass Sie alle gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme durch den Versicherer in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

1. Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat der Versicherer kein Rücktrittsrecht, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt der Versicherer den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt er dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Das Kündigungsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn dieser den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf dessen Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht wird der Versicherer Sie in der Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Diese Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem er von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung seiner Rechte hat der Versicherer die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt. Zur Begründung kann er nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn er den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Puntobiz GmbH, Immendorfer Str. 1, 50354 Hürth (im Folgenden Puntobiz genannt) zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit ihr, personenbezogenen Daten von mir erhebt, verarbeitet und nutzt.

Ich willige ferner ein, dass die Puntobiz diese Daten an die von ihr angesprochenen Versicherungsunternehmen und Maklerpools weiterleitet und diese Versicherungsunternehmen und Maklerpools auf Ihren Servern die Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Daneben willige ich ein, dass die von der Puntobiz angesprochenen Versicherungsunternehmen im erforderlichen Umfang, zur Beurteilung des Risikos, Daten an Rückversicherer übermitteln. Die von der Puntobiz angesprochenen Versicherungsunternehmen dürfen außerdem über mich erhobene personenbezogene Daten an andere Versicherungsunternehmen und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermitteln. Diese Einwilligung bezieht sich auf personenbezogene Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben.

Ferner willige ich ein, dass die von der Puntobiz angesprochenen Versicherungsunternehmen allgemeine Vertrags-, Abrechnungs-, und Leistungsdaten über mich in gemeinsamen Datensammlungen führen. Dies gilt nur, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist. Gesundheitsdaten dürfen jedoch nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. Ich willige ferner ein, dass die Puntobiz und/oder die von der Puntobiz angesprochenen Versicherungsunternehmen zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung ggf. personenbezogene Wirtschaftsauskünfte über mich und evt. versicherten Personen einholen dürfen.

Die angesprochenen Versicherungsunternehmen dürfen an die Puntobiz personenbezogene Daten über mich weitergeben, soweit dies zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit der Puntobiz erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Dieses wird entweder von der Puntobiz oder von dem jeweiligen Versicherungsunternehmen bereitgehalten. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Sie kann von mir jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft gegenüber der Puntobiz oder dem jeweiligen Versicherungsunternehmen widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass die Puntobiz mich in unregelmäßigen Abständen über eine Aktualisierung meines Versicherungsbedarfs per Mail, Telefon oder Post informiert. Dieser Maßnahme kann ich schriftlich oder telefonisch widersprechen.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG (Benachrichtigung des Betroffenen) sind über die Puntobiz an mich zu richten.